

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt der Oberdirektion des Wasser- und Strassenbaues. 1886-1921 1895**

5 (15.10.1895)

# Verordnungsblatt

für die Verwaltungszweige  
der Oberdirektion des Wasser- & Straßen-Baues.

Den 15. Oktober.

№ 5.

1895.

## Verordnung.

Nr. 15 486. Die Führung der Besitzstandsregister betr.

Mit Genehmigung des Gr. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sowie des Gr. Ministeriums des Innern wird den §§. 36 und 37 der Dienstweisung für die Bezirksgeometer mit sofortiger Wirkung folgende neue Fassung gegeben:

### §. 36.

#### Aufstellung des Besitzstandsregisters.

1. Das nach Art. 8 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 dem Lagerbuch beizufügende Besitzstandsregister muß enthalten:
  - a. Die Namen sämtlicher Grundeigenthümer der Gemarkung in alphabetischer Ordnung;
  - b. Die Nummern sämtlicher Grundstücke jedes Eigenthümers;
  - c. Die Anzahl der Grundstücke jedes Eigenthümers (vorbehaltlich der für die größeren Städte etwa zuzulassenden Ausnahme).

Das Register ist unter Benützung der besonders bekannt zu gebenden Formulare nach Maßgabe der in Anlage I. zusammengestellten Mustereinträge aufzustellen.
2. Unter jedem Namen bzw. unter der letzten Linie mit Nummerneinträgen ist für die Fortführung ein entsprechender Zwischenraum frei zu lassen.
- 3 a. Die ehgemeinschaftlichen Grundstücke sind bei dem Namen des Ehemannes in einer Nummernfolge mit den ehännlichen Grundstücken einzutragen.
- 3 b. In ungetheilter Gemeinschaft befindliche Grundstücke werden im Besitzstandsregister eingetragen:
 

unter dem Miteigenthümer, welcher die Grundstücke bewirthschaftet (verwaltet) — Mustereintrag 22 u. 24 —; in Ermangelung eines solchen: unter dem Miteigenthümer, welcher an den Grundstücken den größten (ideellen) Antheil hat; oder

bei gleichen Antheilen, unter demjenigen, welcher in alphabetischer Ordnung der erste ist (M.-G. 7, 12, 13, 20); oder wenn in diesem Falle mehrere, oder wenn sämtliche Miteigenthümer den gleichen Geschlechtsnamen tragen -- unter demjenigen derselben, welcher der älteste und zwar zunächst der etwa im Orte wohnhafte älteste ist (M.-G. 18, 19).

Bei den Namen der anderen Miteigenthümer sind die Nummern dieser Grundstücke in Spalte „Eigenthümer“ beizufügen (M.-G. 3, 4, 23, 25). Falls der namengebende Miteigenthümer auch als alleiniger Eigenthümer anderer Grundstücke schon im Register erscheint, so ist in der Regel der volle Namen desselben in Form eines neuen Eintrags zu wiederholen mit Beifügung der Namen der übrigen Miteigenthümer (M.-G. 6 und 7, 11 und 17 vergl. mit 11—14). Bei einer größeren Anzahl von Miteigenthümern genügt statt Anführung sämtlicher Miteigenthümer ein Zusatz „und Genossen“ oder „und Miterben“, „Kinder“, „Geschwister“. Vergl. die M.-G. 12, 13, 16, 19 u. und 24. Wenn die minderjährigen Miteigenthümer nicht auch im alleinigen Besitz von Grundstücken sind, so sind deren Namen in der alphabetischen Ordnung nicht zu wiederholen.

4. Das Register ist auf Grund des vollständig fertiggestellten Lagerbuchkonzepts (ergänzten Güterverzeichnisses) unter Verwendung des bei der Katastervermessung gefertigten Besitzstandsregisters als Konzept aufzustellen. Zu diesem Zweck ist letzteres zunächst nach dem Lagerbuchkonzept zu berichtigen und zu ergänzen.

In allen Fällen hat die Aufstellung des Besitzstandsregisters der Fertigung der Lagerbuchsreinschrift voranzugehen.

5. Am Kopf der für die Anzahl der Grundstücke vorgesehenen Spalten ist das Fortführungsjahr einzutragen; in der ersten Spalte wird die bei der erstmaligen Fortführung bezw. Lagerbuchsaufstellung festgestellte Anzahl der Grundstücke jedes Eigenthümers eingeschrieben und summiert; die sodann in einer besonderen Anlage zum Besitzstandsregister zusammenzustellende Gesamtsumme der Seitensummen muß mit der in der summarischen Nachweisung (Muster 7) enthaltenen Zahl der Grundstücke der Gemarkung übereinstimmen.
6. Dem Besitzstandsregister ist am Schlusse ein Verzeichniß der Gewanne nach Muster 12 beizufügen.

#### §. 37.

#### Fortführung des Besitzstandsregisters.

Gleichzeitig mit dem Lagerbuch ist das Besitzstandsregister in der Weise fortzuführen, daß jeder einzelne Nachtrag im Lagerbuch sofort auch im Besitzstandsregister bewirkt wird.

Das Ab- und Zuschreiben ist zu vollziehen, wie folgt:

1. Die neu zugehenden Eigenthümer werden an der durch die alphabetische Ordnung angewiesenen Stelle nachgetragen.
2. Die Nummer jedes an einen andern Eigenthümer übergehenden Grundstückes wird bei dem früheren Eigenthümer gestrichen und dem neuen zugeschrieben.
3. Gehen sämtliche Grundstücke eines Eigenthümers an (verschiedene) andere Eigenthümer über, so ist der ganze Eintrag zu streichen; gehen aber sämtliche Grundstücke an einen, im Register noch nicht aufgeführten Eigenthümer über (so beim Erbgang), dessen Name sich von dem früheren Eigenthümer nur durch Vorname, Stand oder Gewerbe unterscheidet, so wird nur der abweichende Vorname zc. gestrichen und der Vorname zc. des neuen Eigenthümers darüber geschrieben.

Ist ein Eigenthümer gestorben und dessen Grundbesitz in das ungetheilte Eigenthum einer größeren Anzahl von Erben übergegangen, oder sind die Namen und Antheile der Erben dem Bezirksgeometer urkundlich nicht bekannt geworden, so bleiben die Grundstücke vorerst bei dem Namen des Erblassers stehen, welchem der Zusatz „Erben“ beizufügen ist (M.-G. 21).

4. Ist der für die Fortführung vorgesehene Raum in Spalte 2 (Eigenthümer) ausgefüllt, so werden weitere Zuschreibungen im Nachtrag unter fortlaufenden Nummern bewirkt; an der Stelle, wo nach der alphabetischen Ordnung die Zuschreibung zu vollziehen gewesen wäre, ist in Spalte 1 (Verweisung auf den Nachtrag) die Seite und die Ordnungsnummer des Nachtrags einzutragen und der Name des Eigenthümers am Rande beizufügen.

Nach Nachtragung aller Veränderungen ist eine genaue Prüfung derselben durch Vergleichung des Veränderungsverzeichnisses mit den Nachträgen im Besitzstandsregister vorzunehmen.

5. In den in Spalte 4 des Besitzstandsregisters (Anzahl der Grundstücke) für die Fortführung vorgesehenen Unterspalten ist nicht wie in der ersten Unterspalte bei jedem Eigenthümer die Anzahl seiner Grundstücke einzutragen, sondern dieselbe ist nur bei denjenigen einzusetzen, deren Grundstückszahl nach dem Ergebnis der laufenden Fortführung sich geändert hat (s. Mustereinträge). Gehen sämtliche Grundstücke eines Eigenthümers ab, so ist in die betreffende Spalte eine Null zu setzen. Sodann ist die neue Summe der Grundstücke für jede von der Fortführung berührte Seite zu ermitteln, und es sind die Unterschiede der neuen und der alten Summen derart zusammenzustellen, daß die Uebereinstimmung der Gesamtgrundstückszahl nach dem Besitzstandsregister und der summarischen Nachweisung (Muster 7) für die abgeschlossene Fortführung ersichtlich wird.

6. Sobald das Besitzstandsregister durch Nachträge und Aenderungen die erforderliche Uebersichtlichkeit verloren hat, ist dasselbe umzuschreiben.

Ist das Besitzstandsregister nach einmaliger Benutzung sämtlicher in Spalte 4 vorgeesehenen Unterspalten noch brauchbar, so können dieselben noch einmal benützt werden, indem nach Strich der bis dahin eingetragenen Jahres- und Summenzahlen die bei den weiteren Fortführungen sich ergebenden Summen von der ersten Unterspalte links anfangend unmittelbar unter die bisherige Zahlenreihe eingetragen werden.

Karlsruhe, den 30. September 1895.

**Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**

**S a a s.**

Postweiler.

# I. Mustereinträge

für das

# Besitzstands-Register

(unter Weglassung der in §. 36 Ziff. 2 der Dienstweisung vorgeschriebenen  
Zwischenräume).

---

1 Regenehung auf dem Nachtrag Seite u. Ord.-Nr.	2 Eigenthümer	3 Nummern				
	I. 1. Beckmann & Thiergärtner, Cementwaarenfabrik . . . . .	600 <sup>a</sup>	603	609	614	391
	2. Dammbacher Berthold, Landwirth (Allgem. Gütergemeinschaft laut Ehevertrag) . . . . .	8	501 <sup>a</sup>	719	741	744
Siehe Lagerbuch Muster-Eintrag Nr. 89. (Mf. II.)	3. Dertinger Ferdinand, Bierbrauer (Miteigenthümer an Grundstück Nr. 89, 1320, 2137, 2219)	28	506	1100	1207	1331
S. Lagerb. M.-G. Nr. 98.	4. Ehret Johann, Landwirths Ehefrau, Maria geb. Pippmann (Miteigenthümerin an Grundstück Nr. 98 u. s. w. s. Lagerb. Erg.-Bd. S. 31 und 32)	53	209	510		
	5. Ehrenberg Adrian, Freiherr von (Stammgut) zum Stammgut nicht gehörige Grundstücke . . . . .	2 501	10 512 <sup>a</sup>	500 798	511	514
	6. Friedberg, die Gemeinde („der Pfarrfond“ u. s. w.)	1	4	9	13	27
	7. Friedberg, Reuthe, Stern, die Gemeinden (Marchwald)	1960				
	8. Gr. Fiskus, Domänenrath, Domänenamt Karlsruhe	1337	1339	1370		
	9. Gr. Fiskus, Wasser- u. Straßenbau-Verwaltung, Inspektion Karlsruhe	316				
	10. Kaiserl. Reichsfiskus, Reichspostverwaltung, Postamt Karlsruhe	65				
	11. Kern Franz Joseph, Adlerwirth	24	<del>97</del>	<del>101</del>	<del>100</del>	<del>100</del>
S. Lagerb. M.-G. Nr. 790.	12. Derselbe und 6 Genossen . . . . .	790	1141	1232	1516	
	13. Derselbe und 9 Genossen . . . . .	531	1471			
	14. Derselbe (als Vertheiliger an der Waldgenossenschaft)	1954				
S. Lagerb. M.-G. Nr. 1867.	15. Kern Franz Joseph, Adlerwirths Ehefrau, Theresia geb. Walter	192	312	531	813	<del>800</del>
	16. Kern Franz Joseph, Adlerwirths Kinder I. Ehe	114	192	426	514	570
	17. Kern Franz Joseph, Adlerwirth u. dessen Ehefrau, Theresia geb. Walter	<del>650</del>				
	18. Lehmann Karl, Tagelöhner, Lehmann Maria Magdalena und Lehmann Pauline, ledig . . . . .	45	816	899	1169	1187
S. Lagerb. M.-G. Nr. 2621.	19. Leibold August, Gerber und Geschwister	14	16	30	204	293
	20. Leibold Johann, Zimmermann und Platz Max, Grenzaufsichters Ehefrau Maria, geb. Armbruster . . . . .	1676	1711 <sup>a</sup>			
S. Lagerb. M.-G. Nr. 5 u. 731.	21. Lippmann Christoph IV., Landwirths Erben (Miteigenthümer an Nr. 790, 1141, 1232 und 1516)	5 1111	7 1291	98 1401	249 1513	731
	22. Moger Adam, Landwirths Wittwe, Emma geb. Erb, u. deren Kinder Anna u. Bertha Moger . . . . .	492	<del>788</del>	1009	1026	1116
	23. Platz Max, Grenzaufsichters Ehefrau, Maria geb. Armbruster (Miteigenthümerin an Grundstück Nr. 1676 und 1711 <sup>a</sup> )					
S. Lagerb. M.-G. Nr. 89.	24. Sauer Karl, Bierbrauers Wittwe, Katharina geb. Haas u. Miterben	89	1320	2137	2219	
	25. Stern, die Gemeinde (Miteigenthum an Grundstück Nr. 1960)					
	II. 1. Nicht öffentliche Gewässer, welche als besondere Grundstücke behandelt sind (Dienstw. für Bez.-Geom. §. 2 <sup>1</sup> Ziff. 5)	420	800			
	2. Grundstücke, deren Eigenthumsverhältnisse nicht festgestellt sind — Dienstw. für Bez.-Geom. §. 29 Ziff. 4 — (s. B. bei Kirchen, siehe Lagerb.-Muster-Eintrag 1).	1				
S. Lagerb. M.-G. Nr. 89.	3. Grundstücke, welche eine gemeinschaftliche Zubehörde anderer Grund- stücke bilden [Letztere sind oben mit einem Stern versehen. Auf dem Titelblatt des Besitzstandsregisters ist die Bedeutung des Sternes zu erläutern.]	29				



## II. Mustereinträge

für das

# Lagerbuch

zur Erläuterung der

## Mustereinträge für das Besitzstandsregister.

---

## Erklärung:

1. Der unter D.-Z. 21 des Besitzstandsregisters aufgeführte Eigenthümer (Ehemann) ist mit Tod abgegangen, die Ehe blieb kinderlos. Es sind deshalb an die Erbberechtigten in unabgetheilter Gemeinschaft übergegangen, und zwar:

Die ehemännlichen Grundstücke Nr. 98, 249, 731, 803, 815, 1319, 1525, 1649, 1932 nebst den Antheilen an den im Miteigenthum befindlichen Grundstücken Nr. 790, 1141, 1232 und 1516 an die Geschwister, Geschwisterkinder zc. des Erblassers und

die ehedem gemeinschaftlichen Grundstücke Nr. 5, 7, 591, 600<sup>a</sup>, 714, 1111, 1291, 1401, 1513 und 1711 zur Hälfte an dieselben und zur Hälfte an das überlebende Eheheil (Wittwe).

Da sämtliche Grundstücke in lebenslänglicher Nutzniehung der Wittwe sind, so bleibt das Miteigenthumsverhältniß bis auf Ableben oder Wiederverehelichung derselben bestehen. Mangels an Raum bei den ursprünglichen Einträgen sind die 16 bezw. 17 Miteigenthümer im Ergänzungsband (Nachtrag) nach Stämmen geordnet ein Mal aufgeführt und die Nummern der betreffenden Grundstücke beigelegt. Vgl. die Mustereinträge auf Seite 33 und 34. Durch die römischen Zahlen sind die Stämme und durch die arabischen Zahlen und Buchstaben die Abstufungen innerhalb derselben angedeutet. Es sind sonach eingetragen unter:

- |        |  |
|--------|--|
| Ziffer | I ein Bruder des Erblassers,           |
| "      | II 1—5 Geschwisterkinder,              |
| "      | III 1a Geschwisterkind,                |
|        | 2a—d Geschwister-Kinderkinder u. s. w. |

Unter jedem derartigen Eintrag ist mindestens soviel Raum für die Fortführung offen zu halten, als der Eintrag selbst in Anspruch genommen hat. Bei den ursprünglichen Einträgen ist dem Namen des Erblassers (früheren Eigenthümers) das Wort „Erben“ beizufügen und auf den Eintrag im Ergänzungsband zu verweisen. Vgl. Eintrag Nr. 5, 731 und 790.

2. Obige Mustereinträge sowie jene unter Nr. 89 und 790 sind auch für die Lagerbuchaufstellung maßgebend, sofern es sich um mehr als 3 Grundstücke handelt. Die Namen sämtlicher Miteigenthümer sind sonach auch hier nur ein Mal und zwar beim ersten Eintrag der Nummernfolge noch aufzuführen. Bei den übrigen Grundstückseinträgen ist nur der namengebende Miteigenthümer mit dem Zusatz „und Miterben“ oder „und Genossen“ aufzuführen und auf den Eintrag mit sämtlichen Miteigenthümern zu verweisen. Vgl. Eintrag Nr. 1320.

Ebenso ist in diesen Fällen im Besitzstandsregister bei den Miteigenthümern einer größeren Anzahl von im Miteigenthum stehenden Grundstücken eine Verweisung auf den Eintrag im Lagerbuch (Ergänzungsband) zulässig. (Vgl. Mustereintrag Nr. 4.)

Das Ab- und Zuschreiben der in der Person des Miteigenthümers eingetretenen Veränderungen hat in der Weise zu erfolgen, daß der Name des abgehenden Miteigenthümers unterstrichen und der neu zugehende unter Beifügung der Stammziffer, welche dem ersteren zukam, jeweils unmittelbar unter dem Gesamteintrag nachgetragen wird. Vgl. Mustereintrag Nr. 89, 790 und auf Seite 33 und 34.

3. Der Mustereintrag unter Nr. 29 bezieht sich auf Einfahrten, Wege zc., welche als gemeinschaftliche Zugehörde in ungetheiltem (und untheilbarem) Miteigenthum der Besitzer der angrenzenden Grundstücke stehen.

## Bei der Lagerbuchaufstellung zu bewirkende Einträge (S. 31 und 32).

Nummer des Grundstückes	Gattung und Art des Grundstückes. Angrenzende Grundstücke.	Flächen- inhalt des Grund- stückes		Bezeichnung des Eigenthümers und Beschreibung der Rechtsbeschaffenheit des Grundstückes.	Verweisung auf das Grundbuch	
		ha	a qm		Band	Seite D. 3.
5	An der Kirchgasse Hofraite . . . . 4 a 46 qm Hausgarten . . . . 9 " 74 " Auf der Hofraite steht: ..... ..... ..... cf. Nr. 4, af. Nr. 6, 7.	14	20	Lippmann Christoph IV., Landwirth's ehgemeinschaftlich (1892) Erben, vgl. Nachtrag im Ergänzungsband Seite 34.	VI	240   75
29	Einfahrt ..... ..... cf. Nr. 27, 28; af. Nr. 30.	5	10	Die Besitzer der aufstößenden Grundstücke Nr. 27, 28 und 30.		
89	An der Lindenstraße Hofraite . . . . 9 a 12 qm Hausgarten . . . . 4 " 06 " Ackerland . . . . 15 " 32 " Auf der Hofraite steht: ..... ..... ..... cf. Nr. 88; af. Nr. 90 und 91.	28	50	Sauer Karl, Bierbrauers Wittwe, Katharina geb. Saas mit $\frac{1}{2}$ Antheil und 1. Dertinger Ferdinand, Bierbrauers Ehefrau, Karolina geb. Sauer mit $\frac{1}{8}$ Antheil. 2. Gruber Karl, Lehrers Ehefrau, Luise geb. Sauer in Mühlberg mit $\frac{1}{8}$ Antheil. 3. Nettinger Hermann, Mechanikers Ehefrau, Sophie geb. Sauer in Friedberg mit $\frac{1}{8}$ Antheil. 4. Sauer Karl, ledig in Amerika mit $\frac{1}{8}$ Antheil. 4. (1894) Dertinger Ferdinand, Bierbrauer, Kauf ehgemeinschaftlich mit $\frac{1}{8}$ Antheil.	VIII	312   92
731	Ackerland . . . . 24 a 40 qm Wald . . . . 20 " 20 " ..... ..... cf. Nr. 330; af. Nr. 332.	44	60	Lippmann Christoph IV., Landwirth's (1892) Erben, vgl. Eintrag im Ergänzungsband Seite 33.	V	321   95

Unterstrichene Einträge bzw. unterstrichene Theile von Einträgen sind (in Folge eingetretener Veränderungen) nicht mehr gültig.



## Im Ergänzungsband (Nachtrag) zu bewirkende Einträge (S. 33 und 34).

Nummer des Grundstückes		Gattung und Art des Grundstückes. Angrenzende Grundstücke.	Flächeninhalt des Grundstückes			Bezeichnung des Eigenthümers und Beschreibung der Rechtsbeschaffenheit des Grundstückes.	Verweisung auf das Grundbuch	
Neue	Alte		ha	a	qm		Band	Seite D. 3.
						I. <u>Lippmann Karl</u> , Landwirth mit $\frac{1}{5}$ Antheil.	VII	241   91
						II. 1. <u>Lippmann Max</u> , Metzger mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	VII	241   91
						2. <u>Lippmann Theodor</u> , Seiler mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	"	"   "
						3. <u>Lippmann Sophie</u> , ledig mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	"	"   "
						4. <u>Ehret Johann</u> , Landwirths Ehefrau, Maria Anna geb. Lippmann mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	"	"   "
						5. <u>Maier Joseph</u> , Landwirths Ehefrau, Amalie geb. Lippmann mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	"	"   "
						III. 1. <u>Lippmann Johann</u> , Fabrikaufseher mit $\frac{1}{40}$ Antheil.	VIII	421   117
						2. a. <u>Merkle Albert</u> , ledig mit $\frac{1}{40}$ Antheil.	IX	312   91
						b. <u>Merkle Ernst</u> , ledig mit $\frac{1}{40}$ Antheil.	"	"   "
						c. <u>Merkle Luise</u> , minderjährig mit $\frac{1}{40}$ Antheil.	"	"   "
						d. <u>Merkle Rosa</u> , minderjährig mit $\frac{1}{40}$ Antheil.	"	"   "
						IV. 1. a. <u>Oehler Albert</u> , Postgehilfe in Stern mit $\frac{1}{10}$ Antheil.	IX	24   3
						b. <u>Oehler Augusta</u> , ledig mit $\frac{1}{10}$ Antheil.	"	"   "
						V. 1. <u>Rieth Friedrich</u> , Straßenwart mit $\frac{2}{20}$ Antheil.	VIII	121   24
						2. a. <u>Rieth Wilhelm</u> , Schreiner " $\frac{1}{20}$ "	"	"   "
						b. <u>Rieth Magdalena</u> , ledig " $\frac{1}{20}$ "	"	"   "
						II. 3. (1893) <u>Strauss David</u> , Handelsmann, ehedem gemeinschaftlich mit $\frac{1}{25}$ Antheil.	XI	64   13
						V. 2. b. (1894) <u>Rieth Friedrich</u> , Straßenwart, ehedem gemeinschaftlich mit $\frac{1}{20}$ Antheil (vgl. auch V. 1)	"	"   "
						I. (1895) 1. <u>Lippmann Joseph</u> , Fabrikarbeiter mit $\frac{1}{10}$ Antheil.	XII	84   15
						2. <u>Lippmann Emma</u> , ledig mit $\frac{1}{10}$ Antheil.	"	"   "

Unterstrichene Einträge, bezw. unterstrichene Theile von Einträgen sind (in Folge eingetretener Veränderungen) nicht

Nummer des Grundstückes	Gattung und Art des Grundstückes. Angrenzende Grundstücke.	Flächen- inhalt des Grund- stückes			Bezeichnung des Eigentümers und Beschreibung der Rechtsbeschaffenheit des Grundstückes.	Verweisung auf das Grundbuch	
		ha	a	qm		Band	Seite/D. 3.
					Lippmann Christoph IV., Landwirths Wittve, Karolina geb. Schäfer mit $\frac{1}{2}$ Antheil und I. Lippmann Karl, Landwirth mit $\frac{1}{10}$ Antheil.	VII 241	91
					II. 1. Lippmann Mar, Metzger " $\frac{1}{50}$ " 2. Lippmann Theodor, Seiler " $\frac{1}{50}$ " 3. Lippmann Sophie, ledig " $\frac{1}{50}$ "	VII 241	91
					4. Ehret Johann, Landwirths Ehefrau, Maria geb. Lippmann mit $\frac{1}{50}$ Antheil. 5. Maier Joseph, Landwirths Ehefrau, Amalie geb. Lippmann mit $\frac{1}{50}$ Antheil.	"	"
					III. 1. Lippmann Johann, Fabrikaußseher mit $\frac{4}{83}$ Antheil. 2. a. Merkle Albert, ledig mit $\frac{1}{80}$ Antheil. b. Merkle Ernst, ledig " $\frac{1}{80}$ " c. Merkle Luise, minderjährig mit $\frac{1}{80}$ Antheil. d. Merkle Rosa, minderjährig " $\frac{1}{80}$ "	VIII 421	117
					IV. 1. a. Oehler Albert, Postgehilfe in Stern mit $\frac{1}{20}$ Antheil. b. Oehler Augusta, ledig mit $\frac{1}{20}$ Antheil.	IX 312	91
					V. 1. Rieth Friedrich, Straßenwart mit $\frac{2}{40}$ Antheil. 2. a. Rieth Wilhelm, Schreiner " $\frac{1}{40}$ " b. Rieth Magdalena, ledig " $\frac{1}{40}$ "	IX 24	3
					II. 3. (1893) Strauss David, Handelsmann, ebe- gemeinschaftlich mit $\frac{1}{50}$ Antheil. V. 2. b. (1894) Rieth Friedrich, Straßenwart, ehelgemeinschaftlich mit $\frac{1}{40}$ An- theil (vgl. auch V. 1). I. (1895) 1. Lippmann Josef, Fabrikarbeiter mit $\frac{1}{20}$ Antheil. 2. Lippmann Emma, ledig mit $\frac{1}{20}$ Antheil.	VIII 121	24
						XI 64	13
						XI 431	198
						XII 84	15
						"	"

Unterstrichene Einträge, bezw. unterstrichene Theile von Einträgen sind (in Folge eingetretener Veränderungen) nicht mehr gültig.

## Personal- und Dienstmachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. September d. J. gnädigst zu bestimmen geruht, daß dem Zentralinspektor von Babo bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues für die Dauer der Ausführung der festen Straßenbrücke über den Rhein bei Kehl-Straßburg die Funktionen eines bauleitenden Ingenieurs mit dem Wohnsitz in Kehl und mit der Zuständigkeit eines Vorstandes einer Wasser- und Straßenbauinspektion übertragen werde.

Revident Johann Müller von Untergrombach wurde durch Entschliebung Gr. Ministeriums des Innern vom 27. September d. J. zum Revisor bei Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ernannt.

Mit Entschliebung der Gr. Oberdirektion wurde

### **übertragen:**

die etatmäßige Amtsstelle eines Straßenmeisters dem Straßenmeistergehilfen Albert Sick in Kandern;

### **betrant:**

Anwärter Adolf Rutherford in Wertheim mit der Verwaltung der Straßenmeisterstelle Eberbach;

### **verliehen:**

die Eigenschaft als nichtetatmäßiger Beamter dem Katastergeometer Oskar Bürg in Schönau.

### **Gestorben ist:**

Straßenmeister Georg Dietrich in Eberbach am 16. September d. J.